

NUTZUNGSVERTRAG – GRAFFITIWAND

zwischen dem Markt Rimpar als „Vermieter“, vertreten durch 1. Bürgermeister Bernhard Weidner, und dem*r „Mieter*in“ (bei Minderjährigen ist die Angabe der Sorgeberechtigten unbedingt notwendig):

Herrn/Frau _____

wohnhaft in _____

Sorgeberechtigte*r _____

über die „Anmietung“ einer Wandfläche unter der Konrad-Adenauer-Brücke in Rimpar.



Der „Vermieter“ überlässt dem*r „Mieter*in“ das Graffitiwandteil (von der Festwiese ausgesehen)

LINKS: 1 2 3 4 5

RECHTS: 1 2 3 4 5

SÄULE in Fließrichtung: RECHTS der Pleichach LINKS der Pleichach

für genehmigtes Graffito-Sprayen zu **folgenden Bedingungen:**

a) Jede*r „Mieter*in“ kann je Jahr nur ein Wandteil mieten, damit möglichst viele „Sprayer*innen hier ihrem Hobby offiziell genehmigt nachgehen können

b) Die „Vermietung“ erfolgt immer für ein Kalenderjahr zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des entsprechenden Jahres. Eine wiederholte Anmietung der Wandfläche ist zulässig

c) Der „Mieter“ ist für die ordnungsgemäße Beschaffung und Bereithaltung aller benötigten Gegenstände von Farben bis Arbeitsmaterialien, vor allem bezogen auf Arbeits- und Unfallschutz, selber zuständig und verantwortlich. Dazu zählen u.a. Farben, Caps, Mund- und Augenschutz, Leiter, ...

d) Der „Vermieter“ übernimmt keinerlei Haftung bei auftretenden Schäden körperlicher, seelischer und ideeller Art durch unsachgemäßes Spraysen sowie bei Verwendung nach Europäischem und Deutschem Recht nicht genehmigter Arbeits- und Schutzmaterialien

e) Der „Mieter“ hat dafür Sorge zu tragen, dass an dem von ihm gemieteten Wandteil:

- KEINE rechts- und links populistischen Parolen und/oder Zeichen
- KEINE obszönen Bilder welcher Art auch immer
- KEINE weiteren rechtlich oder gesellschaftlich unerwünschten Bilder
- KEINE Vor- und Zunamen von Personen ohne öffentlichem Interesse
- KEINE Telefonnummern
- KEINE Beleidigungen von Personen
gesprayt sind

f) Der „Mieter“ verpflichtet sich den „Vermieter“ sofort, am besten mit Bild, über nicht erwünschte Bilder/Zeichen nach b) auf seiner oder jeder anderen Wandfläche zu informieren.

g) Der „Mieter“ verpflichtet sich mit der Anmietung eines Wandteiles dafür Sorge zu tragen, dass eine Lärm- und andere Belästigung der Anlieger und Nachbarn durch z.B. Abspielen zu lauter Musik oder nächtlicher Sprayaktionen mit Großbeleuchtung usw. vermieden wird. Bei Beanstandungen durch die Nachbarschaft oder die Polizei behält sich der „Vermieter“ das Recht vor, künftig keine Wandteile an den „Mieter“ zu vermieten

h) Der „Mieter“ erklärt sich damit einverstanden, dass die vom „Vermieter“ erstellten Bilder und Videos seiner Graffiti's für Eigenwerbung der Gemeindejugendarbeit Markt Rimpar und des Marktes Rimpar in der JugendApp Markt Rimpar und Instagram, auf Flyern und anderen Printmedien verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Die Personalien der Teilnehmer*innen werden nicht veröffentlicht.

h) Der „Vermieter“ behält sich weitere Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung der oben benannten Punkte vor. Diese können von sofortigem Rücktritt des Nutzungsvertrages seitens des „Vermieters“ bis hin zu einer Anzeige reichen.

i) Die Nutzungsgebühr beträgt pro Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 0,00€ vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen.

Rimpar, den _____

Mieter

Bernhard Weidner, 1. Bürgermeister